

Leistungsziel 1.1.6.2.1-1 Genehmigungsverfahren

Leistungsziel 1.1.6.2.2 Jahresabschluss/Voranschlag

GENEHMIGUNGSVERFAHREN/VORANSCHLAG UND RECHNUNG/VERGLEICH VON JAHRESRECHNUNGEN**Zuständigkeiten auf der Gemeindeebene**

Die Gemeinden organisieren und verwalten im Rahmen der Kantonsverfassung, dem Gesetz über die Gemeinden und der entsprechenden Gemeindeordnung ihre Aufgaben und Finanzen autonom. Aufsichtsbehörde ist der Regierungsrat und andere im Gesetz genannten Aufsichtsbehörden.

Wer ist	Wofür zuständig
Regierungsrat	Beaufsichtigt das Finanzwesen der Gemeinden Legt den verbindlichen Kontenrahmen für die Gemeinden fest; Erlässt gesetzliche Vorgaben (Verordnungen).
Finanzdepartement	Regelt die Aufsicht über die Gemeindefinanzen; Erstellt den Kontenrahmen für die Gemeinden; Prüft das Rechnungswesen der Gemeinden periodisch; Erlässt Weisungen und Verfügungen betreffend dem Rechnungswesen der Gemeinden.
Gemeindeversammlung oder Gemeindeparlament	Entscheidet über den Voranschlag; Legt den jährlichen Steuerfuss fest; Genehmigt die Jahresrechnung.
Gemeinderat oder Stadtrat	Beaufsichtigt Rechnungswesen der Gemeinde; Trägt die Verantwortung für das Gemeinderechnungswesen; Stellt Zahlungsbereitschaft (Liquidität) sicher; Regelt die Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen der Verwaltungsabteilungen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Beschliesst im Rahmen seiner Finanzkompetenzen einmalige und wiederkehrende Ausgaben.
Rechnungsprüfungskommission (Revisionskommission)	Wird vom Volk gewählt; Prüft die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinde; Erstellt einen Bericht zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung.
Gemeindekassier, Gemeindekassierin (Finanzverwalter, Finanzverwalterin)	Vollzieht die Ausgaben und Einnahmen richtig und rechtzeitig; Führt die Gemeindebuchhaltung vorschriftsgemäss; Stellt das Mahn- und Betreibungswesen sicher; Erstellt Auswertungen und Finanzberichte zuhanden des Gemeinderates

Zuständigkeiten auf Kantonsebene (kantonale Unterschiede beachten)

Kantonsparlament	Oberaufsicht über die Kantonsfinanzen; Setzt Steuerfuss fest; Beschliesst über die Aufnahme von Anleihen; Beschliesst Voranschlag und Staatsrechnung.
Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission	Überwacht Finanzhaushalt und finanzielle Entwicklung; Prüft Budget, Finanzplan, Leistungsaufträge (NPM), Nachtragskredite, Staatsrechnung und Geschäftsbericht; Stellt dem Kantonsparlament Anträge.
Finanzkontrolle	Beaufsichtigt und überprüft das Finanzwesen des Kantons; Führt Revisionen durch und erstattet Bericht.
Finanzdepartement	Erlässt Weisungen und Verfügungen betreffend dem Rechnungswesen der einzelnen Ämter und Anstalten.
Finanzverwaltung	Legt die Einzelheiten für die Kontenrahmengestaltung und Betriebskostenrechnungen (NPM) fest; Führt Gesamtrechnung; Erstellt Voranschlag.
Verantwortliche Rechnungsführerinnen und Rechnungsführer der Amtsstellen und Anstalten	Führen die Amtsrechnung gemäss Vorgaben; Erstellen Auswertungen und Berichte.

Genehmigungsverfahren der Jahresrechnung

1. Erstellen der Rechnung durch die Exekutive. Überprüfen der Abweichungen Budget/Rechnung.
2. Prüfung der Rechnung durch die Finanzkontrolle (Rechnungsprüfungskommission oder eine externe Revisionsstelle)
3. Bericht der Finanzkontrolle an die Exekutive zuhanden der Legislative.
4. Einberufung der Legislativbehörde.
5. Genehmigung der Rechnung durch die zuständige Behörde.
6. Die Jahresrechnung muss in den meisten öffentlichen Verwaltungen bis Mitte Jahr von der zuständigen Behörde genehmigt sein.

Voranschlag/Budgetierungsprozess

1. Erstellen des provisorischen Budgets (laufende Rechnung und Investitionsrechnung) durch die zuständigen Stellen (Departemente, Ämter, Amtsstellen, Dienststellen, etc.)
2. Konjunkturdaten (Teuerung, Wirtschaftsprognosen) berücksichtigen
3. Finanzwirtschaftliche Ziele definieren
4. Erster Budgetentwurf zuhanden der Exekutive (Erstellung durch die Finanzverwaltung)
5. Budgetbesprechung und Begründung der Abweichungen zwischen den Finanzverantwortlichen und den hierarchischen Verantwortlichen
6. Besprechung und Verabschiedung des Voranschlages durch die Exekutive und provisorische Festlegung des Steuerfusses
7. Prüfung und Bericht der Finanzkommission (oder Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission)
8. Einberufung der Legislativbehörde
9. Genehmigung des Voranschlages/Budgets und des Steuerfusses durch die zuständige Behörde

Vergleich von Jahresrechnungen

Kennzahlen können beim Vergleich von Jahresrechnungen sehr hilfreich sein. Mittels Kennzahlen ist es möglich, die finanzielle Entwicklung zu beurteilen, die Wirkung von finanzpolitischen Massnahmen festzustellen und Informationen über die Finanzlage zu gewinnen.

Selbstfinanzierungsgrad:
$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$$

Selbstfinanzierung

+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen
+	Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen
+	Abschreibungen Bilanzfehlbetrag
+	Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung
-	Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung
+	Einlagen in die Spezialfinanzierung
-	Entnahmen aus der Spezialfinanzierung
=	Total Selbstfinanzierung

Nettoinvestition

+	Aktivierete Investitionsausgaben
-	Passivierete Investitionseinnahmen
=	Total Nettoinvestition

Der Selbstfinanzierungsgrad beschreibt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbsterarbeitete Mittel finanziert werden können. Der Vergleich dieser Kennzahl über mehrere Jahre zeigt auf, ob eine Investition finanziell verkraftet werden kann. Liegt der Selbstfinanzierungsgrad über 100%, werden Schulden abgetragen (Entschuldung). Liegt der Selbstfinanzierungsgrad unter 100%, kommt es zu einer Neuverschuldung, die Schulden nehmen zu.

Selbstfinanzierung:
$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Finanzertrag}}$$

Selbstfinanzierung

+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen
+	Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen
+	Abschreibungen Bilanzfehlbetrag
+	Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung
-	Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung
+	Einlagen in die Spezialfinanzierung
-	Entnahmen aus der Spezialfinanzierung
=	Total Selbstfinanzierung

Finanzertrag

+	Ertrag der Laufenden Rechnung
-	Durchlaufende Beiträge
-	Entnahme aus Spezialfinanzierungen
-	Interne Verrechnungen
=	Total Finanzertrag

Der Selbstfinanzierungsanteil sagt aus, zu wie vielen Prozenten der Finanzertrag für neue Investitionen eingesetzt werden kann. Je höher der Selbstfinanzierungsanteil ist, desto besser die Chancen, neue Investitionen zu tätigen.

Bei 0 bis 10% spricht man von einem schwachen Selbstfinanzierungsanteil.

Bei 10 bis 20% von einem mittleren und ab 20% spricht man von einem guten bis sehr guten Selbstfinanzierungsanteil.

$$\text{Zinsbelastungsanteil: } \frac{\text{Nettozinsen} \times 100}{\text{Finanzertrag}}$$

Nettozinsen

+	Passivzinsen
-	Vermögenserträge
+	Aufwand Liegenschaften Finanzvermögen
=	Total Nettozinsen

Finanzertrag

+	Ertrag der Laufenden Rechnung
-	Durchlaufende Beiträge
-	Entnahme aus Spezialfinanzierungen
-	Interne Verrechnungen
=	Total Finanzertrag

Der Zinsbelastungsanteil weist auf die Höhe der Verschuldung hin. Der Vergleich über mehrere Jahre wie auch der Vergleich mit anderen Gemeinden und Kantonen zeigt die Verschuldungssituation auf.

0 bis 2% = tiefe Verschuldung

2 bis 5% = mittlere Verschuldung

$$\text{Kapitaldienstanteil} \quad \frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Finanzertrag}}$$

Kapitaldienst

+	Passivzinsen
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen
+	Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen
-	Vermögenserträge
+	Aufwand Liegenschaften Finanzvermögen
=	Total Kapitaldienst

Finanzertrag

+	Ertrag der Laufenden Rechnung
-	Durchlaufende Beiträge
-	Entnahme aus Spezialfinanzierungen
-	Interne Verrechnungen
=	Total Finanzertrag

Ein hoher Kapitaldienst kann Hinweise auf zwei unterschiedliche Ausgangslagen geben: eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf.

Ein Kapitaldienstanteil von bis zu 15% gilt als tragbar, über 15% gilt als hoch bis sehr hoch.

$$\text{Nettoschuld/Nettovermögen} \quad \frac{\text{Fremdkapital} - \text{Finanzvermögen}}{\text{Anzahl Einwohner}}$$

Total Fremdkapital der Bestandesrechnung

Total Finanzvermögen aus der Bestandesrechnung

Einwohner per 31. Dezember

Mit dieser Berechnung kann die Nettoschuld oder das Nettovermögen pro Einwohner berechnet werden.